

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2023 16:32

Zitat von kodi

Viel problematischer ist das Verbot Fehlstunden oder das Arbeits- und Sozialverhalten auf Abschlusszeugnissen auszuweisen. Das wären Informationen, die für den zukünftigen Arbeitgeber direkt relevant sind und derzeit fehlen.

Kann man zumindest hier in BW alles im Zeugnis ausweisen, bzw. muss es sogar bei Verhalten und Mitarbeit (sogenannte „Kopfnoten“ im Endjahreszeugnis). Unentschuldigte Fehlzeiten werden auf Antrag der Zeugniskonferenz im Zeugnis vermerkt.